

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

OB/040/2023

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Oberbürgermeister Peter Reiß	Oberbürgermeister

Sachbearbeiter/in: Peter Reiß

Abänderung der Geschäftsordnung des Stadtrats: Verstetigung der Videozuschaltung von Stadtratsmitgliedern

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Hauptausschuss	19.12.2023	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	22.12.2023	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

§ 39a Abs. 9 der Geschäftsordnung des Stadtrats wird gestrichen.

Finanzielle Auswirkungen	X	Ja		Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag				
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt				
Haushaltsmittel vorhanden?				
Folgekosten?				

Klimaschutz	
I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:	II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungs-Optionen?
☐ Ja, positiv*	☐ Ja*
☐ Ja, negativ*	☐ Nein*
☒ Nein	

*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

I. Zusammenfassung

Die zunächst während der Corona-Pandemie eingeführte Möglichkeit zur Videozuschaltung von Stadtratsmitgliedern wurde von Seiten des Stadtrats inzidenzunabhängig und testweise für das Jahr 2023 fortgeführt. Zwischenzeitlich konnten hierfür die technischen Voraussetzungen im Bürgerhaus geschaffen. Die Sitzungen der Ausschüsse wurden, aufgrund der Vertretungsmöglichkeit, einstweilen in Präsenz durchgeführt, um in die bewährten Sitzungsräumlichkeiten zurückkehren zu können.

Zur Umsetzung wurde § 39a in die Geschäftsordnung des Stadtrats eingeführt, der zunächst bis zum 31.12.2023 befristet wurde. Zur Fortführung der bisherigen Modalitäten wäre diese Befristung zu streichen.

Es wird vorgeschlagen, die Zuschaltungsmöglichkeit in der Geschäftsordnung des Stadtrats zu verstetigen und dauerhaft fortzuführen. Hierfür ist eine 2/3-Mehrheit erforderlich.

Aufgrund der reduzierten Größe der Ausschüsse und der dort bestehenden Vertretungsmöglichkeit sollen diese in ihren bisher üblichen Sitzungsräumen tagen oder können ggf. auch Außensitzungstermine wahrnehmen. Gerade in den Ausschüssen war die Möglichkeit zur Zuschaltung durch Gremienmitglieder kaum angenommen, wesentlich häufiger wurde mit der Möglichkeit zur Vertretung gearbeitet.

II. Kosten

Der personelle Mehraufwand ist, nach nunmehr erfolgter technischer Umsetzung, nur äußerst erschwert konkret bezifferbar.

III. Umweltauswirkungen

Umweltauswirkungen können sich insbesondere daraus ergeben, dass Gremiumsmitglieder Wege einsparen.